



Umfrage zur Kormoranverordnung Nordrhein-Westfalen

Ihre Unterstützung wird benötigt!

Die Kormoranverordnung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen zum Schutz der natürlichen Tierwelt und zur Vermeidung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane beschlossen.

Die Bedeutung der Kormoranbejagung für den Erhalt gesunder Gewässer und Fischbestände ist unbestreitbar. Es ist ermutigend zu sehen, dass Jäger bereit sind, mit Vereinen zusammenzuarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Wir dürfen die Kormoranproblematik, auch in Naturschutzgebieten, nicht aus den Augen verlieren, denn für uns ist die Kormoranbejagung in erster Linie Fischarten- und Gewässerschutz.

§ 11 der Verordnung besagt, dass der Landesregierung bis zum 31. Juni 2025 über die Erfahrungen mit dieser Verordnung berichtet werden muss. Dazu kann diese Umfrage wertvolle Daten liefern, die helfen, die Situation besser zu verstehen und effektive Maßnahmen zu ergreifen.

Bitte nehmen Sie sich wenige Minuten Zeit und unterstützen Sie uns, indem Sie die folgende Umfrage ausfüllen.

Nehmen Sie bei Rückfragen gerne Kontakt mit dem jeweils zuständigen Landesverband auf:

Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V.: Till Seume, seume@lfv-westfalen.de

Landesverband Westfälischer Angelfischer e.V.: Matthias Gebehenne, matthias.gebehenne@lwaf.de

Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.: Egon Luettko, luettko@rhfv.de

Umfrage:

Name des Vereins:

Name des Ansprechpartners im Verein:

Kontaktdaten (E-Mail oder Telefon):

Name des Vereinsgewässers:

(Für jedes Gewässer bitte einen separaten Fragebogen nutzen)

1. Haben Sie Kormorane an Ihrem Gewässer?

Ja

Nein

2. Werden Kormorane am vorgenannten Gewässer bejagt?

Ja

Nein

3. Wenn ja, wie sind Ihre Erfahrungen mit den Vergrämungsmaßnahmen?

4. Wenn nein, kennen Sie Ihren Jagdausübungsberechtigten?

Ja

Nein

5. Benötigen Sie Hilfe bei der Kontaktaufnahme zum Jagdausübungsberechtigten?

Ja

Nein

6. Haben Sie in der Vergangenheit bereits Anträge zum Abschuss in Schutzgebieten gestellt?

Ja

Nein

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an ihren zuständigen Landesverband.